

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1341
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 15.07.2014
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 274/12 und 275/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, Uferweg 3b</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.08.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	10.09.2014	Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage, zur grundsätzlichen Klärung, ob die Möglichkeit für die Errichtung eines Wohnhauses auf den Flurstücken 274/12 und 275/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen besteht, zu erteilen.

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt einer grundsätzlichen Bebauung zuzustimmen, diese muss sich der örtlichen Bebauung anpassen.

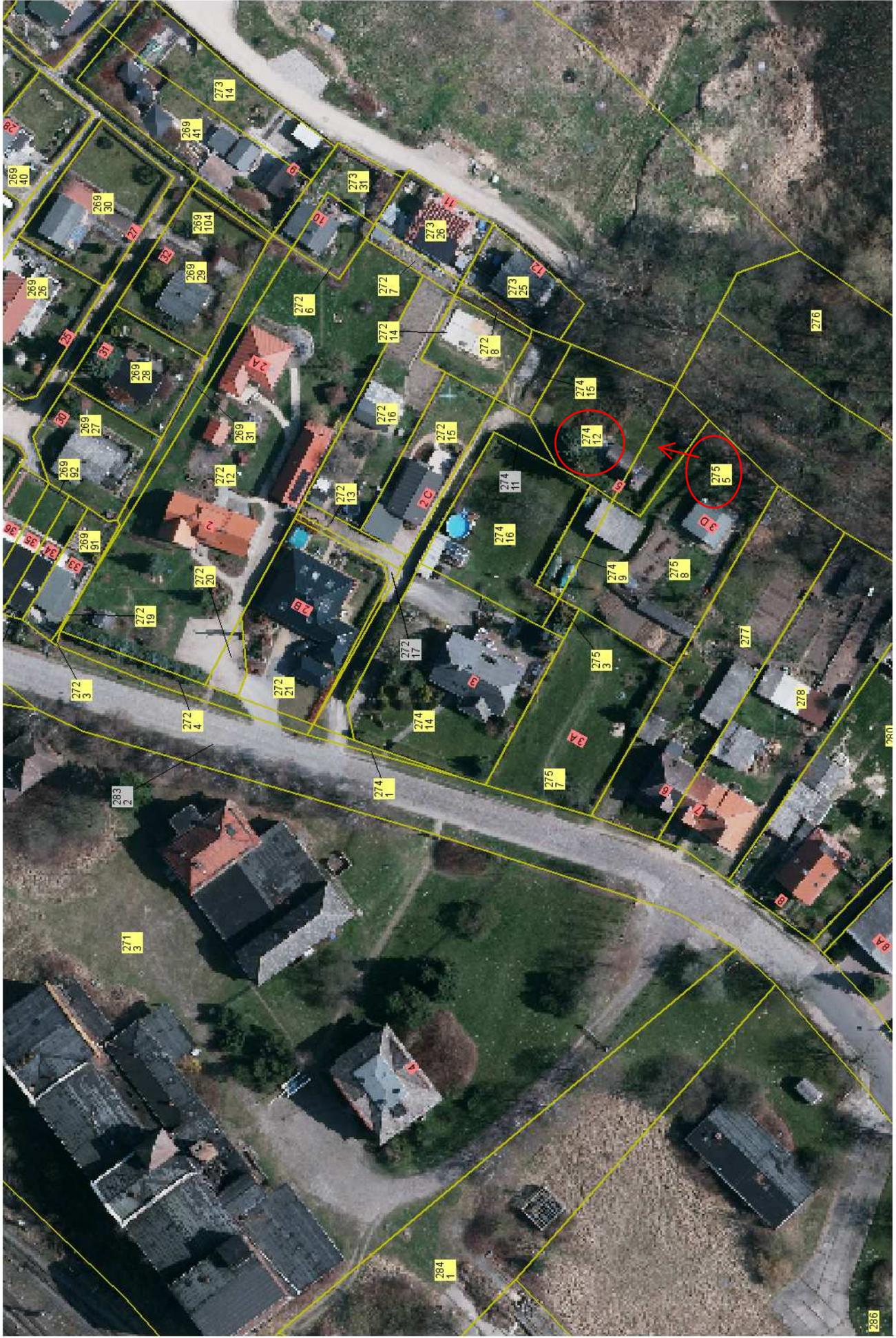
**Sachverhalt:**

Es wird eine Bauvoranfrage gestellt, um die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstückes zu klären. Eine Angabe zum geplanten Haus-Typ wurde nicht gemacht. Die Erschließung erfolgt über die Privatstraße, die sich an den Uferweg anschließt.

**Anlage/n:**

Luftbild, Flurkarte

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Gemarkung Bad Kleinen, Hohen Viecheln

1 : 1000



# Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

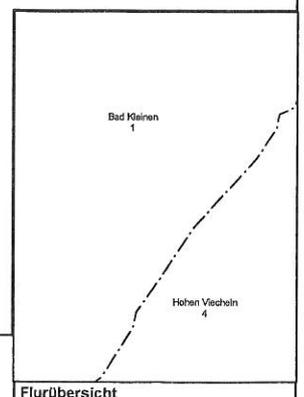
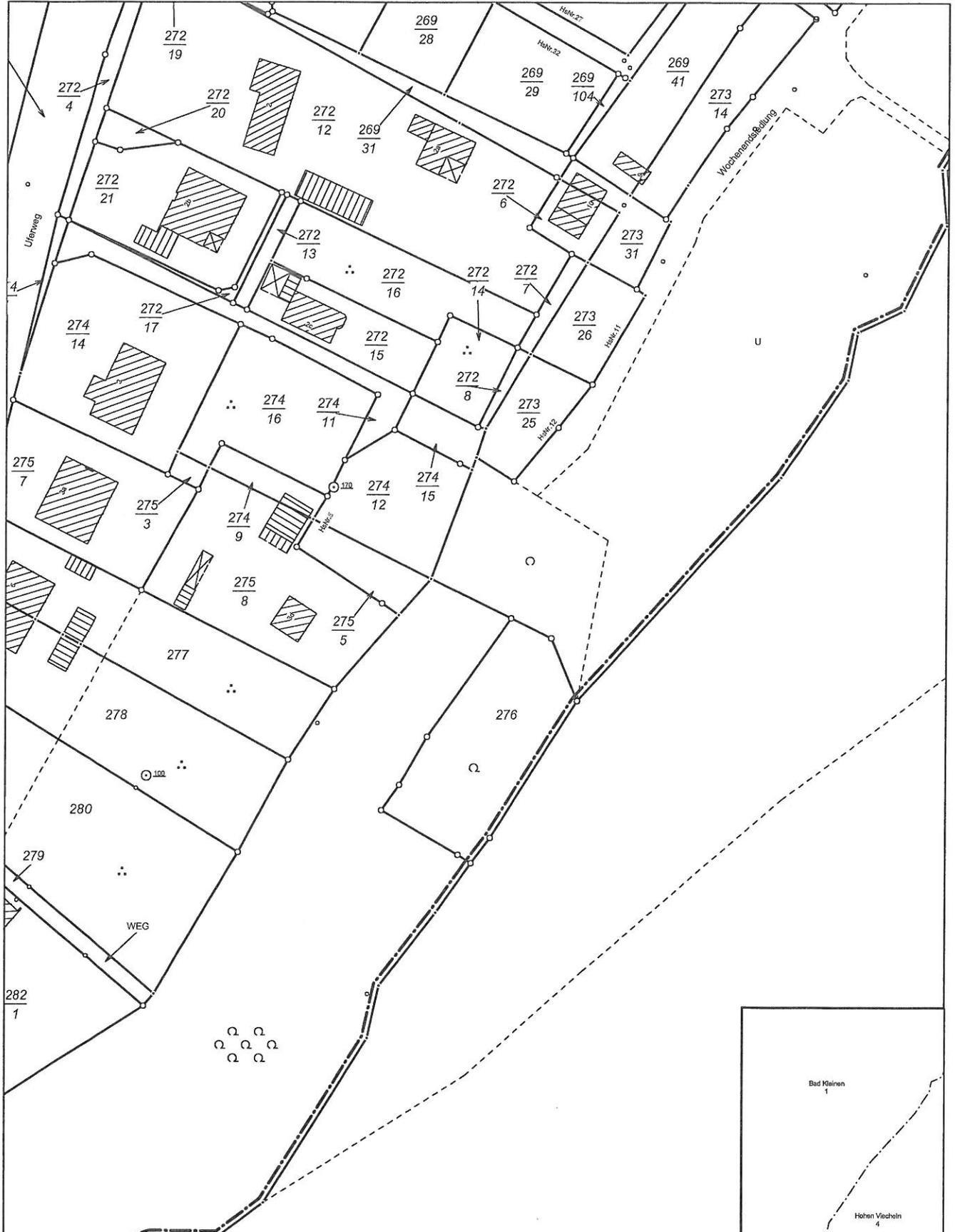
Gemarkung: 130358 / Bad Kleinen  
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000  
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 03.07.2014



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, GVOBl. S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.